35594

Sicherheitsdatenblatt 93/112/EWG Dubliermasse gelb / braun / grün Base





01. Stoff- / Zubereitungs-Firmenbezeichnung

Produkt: Dubliermasse gelb / braun / grün Base

Firma: OMICRON-DENTAL GmbH

Schlosserstraße 1 D-51789 Lindlar

Telefon: 02266-474243 Fax: 02266-474226

eMail: mueller@mueller-omicron.de Homepage: www.mueller-omicron.de

Notrufnummer:

02266-474243

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS

Gehalt I%

Symbol / R-Sätze

Bestandteil: Glasfilament

CAS 266-046-0 65997-17-3 30 - < 50

03. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Allgemeine Hinweise	Keine.
Nach Einatmen	Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt	Nicht relevant.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
	05. Massnahmen zur Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt 93/112/EWG Dubliermasse gelb / braun / grün Base



		Überarbeitet: 19.04.01 Druckdatum: 19.04.01	
		06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen	电线性数据
ersonenbezogene		ildet mit Wasser rutschige Beläge.	
orsichtsmassnahmen			
mweltschutzmassnal	Į.	licht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelan	
erfahren zur einigung/Aufnahme	ľ	Nechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsm	ässig entsorgen.
		07. Handhabung und Lagerung	
linweise zum sichere	n Umgang l	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erf	orderlich.
Iinweise zum Brand- Explosionsschutz		Keine besonderen Massnahmen erforderlich.	
Anforderung an Lage and Behälter	erräume	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.	
Zusammenlagerungsl	hinweise	Keine.	
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	den	Keine.	
Zusätzliche Hinweise Gestaltung technisch	zur	xpositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	
Bestandteile mit arbo Bestandteil: Giasfilament	eitsplatzbezo	genen, zu überwachenden Grenzwerten <u>EINECS CAS Gehalt 1% l</u> 266-046-0 65997-17-3 30 - < 50	<u>Wert:</u> MAK: 5 mg/m³ A
Atemschutz		Nicht relevant.	
Handschutz		Nicht relevant.	
Augenschutz		Nicht relevant.	
Körperschutz		Nicht relevant.	
Allgemeine Schutzn	nassnahmen	Berührung mit den Augen vermeiden.	
Hygienemassnahme	en	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeuge Hautschutzsalbe.	nder Hautschutz durch

Sicherheitsdatenblatt 93/112/EWG Dubliermasse gelb / braun / grün Base



Überarbeitet: 19.04.01 Druckdatum: 19.04.01

	-	Druckdatum: 19.04.01	
	09. Physikalische und el	nemische Eigenschaften	A deposition from the second property of the second
Form:	Pastös.	Selbstentzündung:	-
	Verschieden.	Untere Explosionsgrenze:	-
Geruch:	Charakteristisch.	Obere Explosionsgrenze:	
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	Brandfördernd:	
Schmelzpunkt [°C]:	-	Dampfdruck[hPa]:	-(20°C)
Siedepunkt [°C]:		Dichte [g/cm³]:	(20°C)
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.
Entzündlichkeit:		Verteilungskoeffizient n-	
Viskosität:	Nicht anwendbar.	Oktanol / Wasser:	
	10. Stabilität i	and Reaktivität	[1][[1][[1][[1][[1][[1][[1][[1][[1][[1]
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktio	nen bekannt.	
Gefährliche	Keine gefährlichen Zersetz	ungsprodukte bekannt.]
Zersetzungsprodukte		OTTO STATE CONTROL OF THE STATE	生理學(大學)(學)(學)
为对2. W. 经注意。2016年1876	11. Angaben	zur Toxikologie	remail des
Akute orale Toxizität	LD50:		
Akute dermale Toxizität	LD50:		
Akute inhalative Toxizität	LC50 :		
Reizwirkung am Auge			
Sensibilisierung / Bewertung			
Subakute Toxizität / Bewertung			
Chronische Toxizität /			
Bewertung			
Mutagenität / Bewertung			
Reproduktionstoxizität / Bewertung			
Cancerogenität / Bewertung			
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.		
Allgemeine Bemerkungen	In I was a second shape of a	gen keine vor. Die Einstufung wurde r Zubereitungsrichtlinie (88/379/EW	ACL) AOI SCHOITHINGT
想到这些意思的。	12. Angabe	n zur Ökologie	CHARLES TO A CONTROL OF THE CASE
Biologisch abbaubar	Nicht anwendbar.		
Fischtoxizität			
Verhalten in Kläranlagen	Nicht anwendbar.		
AOX-Hinweis	Keine gefährlichen Besta		
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des C	desamtproduktes liegen nicht vor.	
Enthält rezepturgemäss Verbi	ndungen der 76/464/EWG	Nicht anwendbar.	
Enthalt rezepturgemass vexua	13. Hinweis	e zur Entsorgung	
Entsorgung / Produkt	Wegen Recycling Herste		
Abfallschlüssel-Nr.	070799		
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Ver reinigungsfähige Verpac	packungen können wiederverwende kungen sind wie der Stoff zu entsor	t werden. Nicht gen.

Sicherheitsdatenblatt 93/112/EWG Dubliermasse gelb / braun / grün Base



Überarbeitet: 19.04.01 Druckdatum: 19.04.01

	14. Angaben zum Transport
Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut
Bezeichnung des Gutes:	
Develending and Cares.	
Aufschriften:	
Factor (ADR 10 011):	
Gefahr-Nr.:	
Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG	not classified as Dangerous Goods
Bezeichnung des Gutes	
Description des Carres	
A . C . 1 . * D	
Aufschriften	
Gefahrzettel	:
Vlassifizierung nach TAT/	not classified as Dangerous Goods
-	
Bezeichnung des Gute	s:
Aufschrifte	n:
	.1.
Gefahrzette	31.
1	

<u>Sicherheitsdatenblatt 93/112/EWG</u> Dubliermasse gelb / braun / grün Base



Überarbeitet: 19.04.01 Druckdatum: 19.04.01

	The state of the s	Contract of the first bridge profession of the contract of the	Section of the sectio
onnogichnung	Das Produkt ist nach EG-	orschriften Richtlinien nicht kennzeichnungspflich	itig.
Cennzeichnung	Duo 210 m		
Gefahrensymbole			
			
Darmous Filosophia Filosophia	Rosandora Kennzejchini	ing bestimmter Zubereitungen	
11年的全国的共享12年的全国的11年中共中央中		ROBLING THE WATER THE TOTAL TO	
(
	1502 Notionals Vo	arsabriffen (Deutschland)	
	15:02 Nationale Vo	orschriften (Deutschland)	
Beschäftigungsbeschränkung	Nicht anwendbar.		
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeite	
Beschäftigungsbeschränkung	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung,	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode:	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode:	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode:	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.:	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar.	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	
Beschäftigungsbeschränkung Klassifizierung nach VbF Wassergefährdungsklasse Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Produktcode: Sonstige Vorschriften	Nicht anwendbar. VbF: Unterliegt nicht de 1 g Nein Nicht anwendbar. 16: Son	er Verordnung brennbarer Flüssigkeiter gem. VwVwS vom 17.05.1999 Klassifizierung nach TA-Luft BGVV-Nr.: Zolltarif-Nr.	